

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Günther Friedrich feierte im März einen runden Geburtstag

© G. Friedrich

## PERSON

Der durch sein Verbandsengagement über sein Heimatbundesland hinaus bekannte Saarbrücker Taxiunternehmer Günther Friedrich feierte am 23. März 2012 seinen 65. Geburtstag. Nach Lehre zum Industriekaufmann und Studium war er zunächst als Diplom-Betriebswirt in der Stahlindustrie und als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Saarbrücken beim Lehrstuhl Rohstoffwirtschaft tätig. 1977 stieß er zum Taxigewerbe, in dem er sich 1980 selbstständig machte und mit gleichem Datum bis in die Vorstände des LVS e. V. und der Saarbrücker Funk Taxi Vereinigung berufen wurde. Mehrere Jahre bis 2006 führte er den Vorsitz beider Verbände. Für seine Verdienste wurde er 2006 zum Ehrenvorsitzenden des LVS e. V. (Fachvereinigung Taxameter und Mietwagen) berufen. Nach nunmehr 35-jähriger Zugehörigkeit zu dem Gewerbe ist er bis dato noch im Prüfungsausschuss der IHK und als Ausschussmitglied im BZP aktiv.



## Impressum

**BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)**  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Hauptstadtbüro:  
 Friedrichstraße 88, 10117 Berlin  
 E-Mail: Hauptstadtbuero@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main  
**Verlag:** Springer Fachmedien München GmbH

© BZP

## Kommentar

# Musterbeispiel für schlechte Recherche

Thomas Grätz wettet gegen die schlampige Recherche eines Reiseportals. Die Taxi-Preis-Studie von [www.ab-in-den-urlaub.de](http://www.ab-in-den-urlaub.de) entspricht nicht der Realität.

**D**as online-Reiseportal [www.ab-in-den-urlaub.de](http://www.ab-in-den-urlaub.de) hat in einer sogenannten Taxi-Preis-Studie einen Vergleich über 128 Städte veröffentlicht, der leider so ungeprüft von zahlreichen Printmedien und im Internet übernommen worden ist. Der BZP hat bereits nach oberflächlicher Prüfung festgestellt, dass die Erhebung samt daraus abgeleiteter Bewertung nicht der Realität entspricht. Diese Studie strotzt stattdessen vor Fehlern, die nur durch schlampige Recherche erklärt werden können. Sie schadet dem Ansehen des deutschen Taxigewerbes und den etwa 36.000 Unternehmern mit rund 180.000 Taxifahrer/innen. Denn fast alle vorgestellten Streckenbeispiele weisen bei Berechnung mit den örtlich unterschiedlich strukturierten Taxitarifen gravierende Fehler auf.

So soll in der angeblich „teuersten“ Stadt Bielefeld laut Beispielberechnung der Studie fünf Kilometer Fahrstrecke mit einem fünfminütigen verkehrsbedingten Halt für die Taxikunden 16,12 Euro kosten. Das ist hanebüchener Unsinn, denn in Bielefeld gilt eine Einschaltgebühr von 5,80 Euro am Tage und 6,10 Euro nachts. In der Einschaltgebühr

sind allerdings zwei Kilometer Fahrstrecke bereits enthalten. Da jeder weitere Kilometer tagsüber 1,60 Euro, nachts 1,70 EUR kostet, macht das für die Beispielstrecke real am Tage 11,20 Euro und nachts 12,36 Euro – statt der in der Veröffentlichung behaupteten 16,12 Euro! Annähernd jede Preisangabe in der „Studie“ hat gravierende Mängel.



Thomas Grätz: „Diese Studie ist schlampig recherchiert!“

Im Taxigewerbe hat diese Veröffentlichung deshalb auch eine Menge Aufregung verursacht. Zu Recht, da sie sich in den angeblich „teuren“ Städten direkt geschäftsschädigend auswirkte. Wenn [ab-in-den-urlaub.de](http://ab-in-den-urlaub.de) bei der Kalkulation eigener Reisen ähnlich schlampig recherchiert, sollte jeder Portalbe-

## RECHT

### Ehrverletzung zeugt von Verantwortungslosigkeit

**Beleidigung** Auch in belastenden Situationen muss ein Taxifahrer besonnen bleiben **34**

## GEWERBE

### Gewerbevertreter im Gesprächsmarathon

**Bundestag** Michael Müller und Thomas Grätz führten in Berlin wichtige Gespräche **35**

## INDUSTRIE

### Aktuelle Konditionen für Großkunden bei A.T.U

**Rabattkarte** Eine besondere Rabattkarte hilft BZP-Mitgliedern beim Sparen **38**

sucher die Vergleichsangebote äußerst sorgfältig nachprüfen. Ein weiterer Beleg für die Schlamperei: In der als günstigste bezeichneten Stadt Suhl kommt eine Taxifahrt für die fünf Kilometer Beispielstrecke tatsächlich auf einen Preis, der etwas über zwei Euro teurer ist als der reale Taxipreis im angeblich „teuersten“ Bielefeld! Meine Empfehlung an [ab-in-den-urlaub.de](http://ab-in-den-urlaub.de): Ohne Beachtung einfachster Sorgfaltsregeln und Hinzuziehung von Fachverstand sollte man die Finger aus Geschäften lassen, von denen man nichts versteht!

Ihr



Thomas Grätz


**Kurzurteile**
**SmaTax in Hellelfenbein nicht UWG-konform**

Eine auf Mietwagen angebrachte sowie in Medien genutzte Werbung mit den Begriffen „SmaTax“ und „Taxen-Mietwagen“ in Verbindung mit einer hellelfenbeinfarbenen Folierung auf den Fahrzeugen ist wettbewerbswidrig, weil sie den Eindruck erweckt, als würden die angebotenen Mietwagen als Taxen angeboten.

§ Landgericht Münster  
Urteil vom 17.11.2011  
Aktenzeichen 022 O 115/11

**Taxi und Mietwagen**

Wenn mehrere mit Bußgeld belegte Vorfälle verdeutlichen, dass der gegen einen Widerruf vorgehende Antragsteller mit den ihm erteilten Konzessionen für ein Taxi und einen Mietwagen nach Belieben fährt und darüber hinaus auch noch Fahrzeuge außerhalb der bestehenden Konzessionen in die Betriebsausübung einbezieht, so belegt dies seine Unzuverlässigkeit. Damit ist der Widerruf der Genehmigungen rechtmäßig erfolgt.

§ Verwaltungsgericht des Saarlandes  
Beschluss vom 13.2.2012  
Aktenzeichen 10 L 72/12

**Vollständige Unterlagen**

Da die Rechtsvorschrift des § 12 Abs. 2 PBefG normiert, dass für den Nachweis der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt, Gemeinde, Sozialversicherungsträger und Berufsgenossenschaft vorzulegen sind, läuft die Dreimonatsfrist für die Genehmigungsfiktion erst dann, wenn alle Papiere vorliegen.

§ Verwaltungsgericht Freiburg  
Urteil vom 25.1.2012  
Aktenzeichen 1 K 46/10

**Recht**

# Ehrverletzungen sprechen gegen besondere Verantwortung

**Auch in belastenden Situationen gehört Besonnenheit unbedingt zu den Pflichten eines Taxifahrers.**



© Kai-Uwe Knoth/dapd

**Taxifahrer müssen bei Meinungsverschiedenheiten ruhig bleiben**

**Beleidigung:** Erhebliche Zweifel daran, ob jemand im Sinn von § 48 Abs. 4 Nr. 2 FeV der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht werden wird,

können sich daraus ergeben, dass der bisherige Taxifahrer fortlaufend und bis in die Gegenwart hinein die Ehre von Menschen, mit denen er in Kontakt gerät, zumindest ver-

bal verletzt (beispielsweise „studierte Fachidioten“ gegenüber Staatsanwälten und Richtern). Von einem Taxi- oder Mietwagenfahrer muss erwartet werden, dass er sich insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten mit Fahrgästen oder anderen Taxifahrern, aber auch in sonstigen belastenden Situationen, mit denen er sich bei der Ausübung seines Berufes konfrontiert sehen kann, so verhält, dass die Ehre sowie andere Rechtsgüter seines Gegenübers nicht verletzt werden.

§ Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München  
Beschluss vom 10.2.2012  
Aktenzeichen 11 ZB 11.2813

# Der Anbieter braucht eine Genehmigung



© Sebastian Willnow/dapd

**Kein Flughafentransfer ohne Genehmigung**

**Genehmigung:** Derjenige, der Flughafentransferfahrten anbietet, tritt im Außenverhältnis gegenüber den Fahrgästen als Vertragspartner auf und bedarf auch dann einer Genehmigung nach dem PBefG, wenn er ein anderes Mietwagenunternehmen als Erfüllungshelfen

einsetzt. Eine Zuordnung von Flughafentransferfahrten als Sonderlinienverkehr gemäß § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 43 PBefG entspricht dem Gesetz.

§ Verwaltungsgericht Stuttgart  
Urteil vom 29.2.2012  
Aktenzeichen 8 K 2393/11

# Vergütungsregelung bei Mehrarbeit

**Vergütungserwartung:** Bei Fehlen einer wirksamen Vergütungsregelung verpflichtet § 612 Abs. 1 BGB den Arbeitgeber, geleistete Mehrarbeit zusätzlich zu vergüten, wenn diese den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Eine entsprechende objektive Vergütungserwartung ist regelmäßig dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer kein herausgehobenes Entgelt bezieht, wobei es sich in dem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall um einen Lagerleiter mit 1.800 Euro Bruttogehalt handelte.

§ Bundesarbeitsgericht  
Urteil vom 22.2.2012  
Aktenzeichen 5 AZR 765/10

# Der BZP war gewerbepolitisch im Bundestag unterwegs

**Einen regelrechten Gesprächsmarathon durchliefen BZP-Präsident Michael Müller und BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz im Deutschen Bundestag.**



**Dirk Fischer (M.), langjähriger Sprecher für Verkehrsfragen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kennt den BZP aus zahlreichen Gesprächen**

**Kontaktpflege:** Nicht nur der Vorstellung des neuen BZP-Präsidenten Michael Müller diente ein mehrtägiger Besprechungsmarathon des BZP bei den maßgeblichen Verkehrspolitikern des Deutschen Bundestages, den der Vorsitzende und der Geschäftsführer Anfang März unternommen haben. Vielmehr hatten die Bundesverbandsvertreter auch eine Menge Gesprächsstoff mitgebracht, denn die Themen und Problemlagen für das Gewerbe häufen sich derzeit in selten dagewesener Menge.

## Verkehrsausschuss

Dr. Toni Hofreiter von den Grünen hat den Vorsitz im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages inne und war damit protokollarisch der ranghöchste Politiker, dem die Aufwartung gemacht wurde. In dem sehr angenehmen Gespräch ließ sein Anfangsstatement gleich aufhorchen: Für

Hofreiter ist das Taxi Teil des ÖPNV und er ist Anhänger einer viel weitergehenden Vernetzung mit dem „großen“ ÖPNV. Eine längere Diskussion wurde deshalb darüber geführt, warum es bisher nicht so wirklich mit der Integration klappt. Beide Seiten sind der Ansicht, dass das Taxi als Teil der Mobilitätskette wegen der Altersangewiesenheit steigende

Bedeutung erhalten wird. Zu den hohen Spritpreisen verfolgt er den Ansatz, dass der Staat einen durchaus auch höheren Festpreis zu garantieren und gegebenenfalls dann auch über automatisierte Anpassung der Treibstoffsteuer zu subventionieren habe. Die Branchen-Forderung nach einer generellen Anschnallpflicht trägt der Grünen-Politiker mit.

Die PBefG-Novelle war weiteres Schwerpunktthema; die Darstellung des BZP zu den Problemen mit der Geschäftsmäßigkeit und Beibehaltung der Formenstrenge war für ihn nachvollziehbar, andererseits müssen für Hofreiter angesichts des ÖPNV-Rückzuges aus der Fläche alternative Bedienformen wie Bürgerbusse ermöglicht werden. Die Lösungsmöglichkeit: Definition eines Bürgerbusses im PBefG, aber auch vergleichbare Auflagen wie für den Taxiverkehr, vor allen Dingen auch die



**Michael Müller (l.) und Thomas Grätz diskutierten mit Dr. Toni Hofreiter, dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages**

## +++ Person +++



**Dietmar Schmidt (l.) feierte seinen 60. und Rolf Peters seinen 70. Geburtstag**

## Zwei Aktivposten des BZP feierten runde Geburtstage

Zwei weitere runde Geburtstage sind in diesen Tagen von weithin im Gewerbe bekannten Persönlichkeiten gefeiert worden. Zum einen ist Rolf Peters, Taxiunternehmer aus Kleve, 70 Jahre alt geworden.

Rolf Peters ist keineswegs im Ruhestand, sondern betreut auch weiter vor Ort technische Themen, in der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein ist er im Vorstand für die Branche tätig und im Bundesverband ebenfalls langjähriger Vorsitzender des Ausschusses „Haushalt und Revision“.

Auch im Präsidium des BZP feierte ein Kollege einen „Runden“: Unser aus Berlin stammender Vizepräsident Dietmar Schmidt, hauptberuflich Vorstandsvorsitzender der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer (WBT), verbandsmäßig auch lokal durch Vorstandsmitgliedschaft in der Berliner Innung engagiert, hat Anfang April das 6. Lebensjahrzehnt erreicht.

Icke, so sein Spitzname, feierte ebenso wie sein Kollege Peters den Geburtstag im familiären Kreis und nutzte das Ereignis, um ein paar Tage auszuspannen.



+++ Termine +++



### International Transport Forum

2. bis 4. Mai 2012  
 Leipzig, Congress Center Leipzig (CCL)  
 2. Mai 2012: Verbindungen in der Stadt – Integration von Fahrrädern, Carsharing und Taxis



### Auto Mobil International AMI

2. bis 10. Juni 2012  
 Leipzig, CCL und Messegelände Offener Erweiterter Vorstand des BZP: 4. Juni 2012  
 Taxitag: 5. Juni 2012

### Mitgliederversammlung des BZP

8. November 2012  
 Köln, Hotel Pullmann Cologne

### Europäische Taximesse 2012

9./10. November 2012  
 Köln, Messegelände

### 5. IRU-Taxiforum

10. November 2012  
 Köln, Messegelände, Kristallsaal

## Gewerbe

Erfordernis des Personenbeförderungsscheins. Intensiv war die Diskussion über den Mindestlohn. Müller und Grätz konnten dem Verkehrspolitiker klarmachen, dass die Situation des Taxi- und Mietwagengewerbes im Branchenquerschnitt wohl einmalig ist, deshalb sei dies bei den Grünen, die für Mindestlohn von 8,50 Euro sind, noch gar nicht beachtet worden.

### PBefG-Novelle

Dr. Carsten Sieling, ein maßgeblicher Finanzpolitiker in der SPD-Fraktion, war sehr aufmerksamer Zuhörer bei den offenen Problemstellungen und den Lösungsansätzen zur kommenden steuerlichen Aufzeichnungsverpflichtung. Auch sein Fraktionskollege Sören Bartol, verkehrspolitischer Sprecher der SPD, war sofort im Thema. Zunächst kam das Gespräch auf das PBefG, Bartol war einer der „Väter“ des Länderentwurfes. Die Problematik der Geschäftsmäßigkeit für die Branche sei ihm bewusst, deshalb wäre es im Länderentwurf



Die Gewerbevertreter diskutierten auch mit mit Stephan Kühn (l.), dem neuen verkehrspolitischen Sprecher der Grünen

ja auch nicht drin. Beim Thema Formenstrenge antwortete er auf den Vortrag der Gewerbevertreter, dass er unsere Probleme damit zwar verstehe, sein und der Wunsch der Mitverfasser sei aber, den Ländern Lösungsmöglichkeiten für die Versorgungsengpässe auf dem Lande zu liefern. Unsere Gegenvorstellungen will er aber prüfen.

Auch mit dem neuen verkehrspolitischen Sprecher der Grünen, Stephan Kühn, wurden intensiv die Taxithemen diskutiert. Seine Ansichten deckten sich weitgehend mit den Vorstellungen seines Fraktionskollegen Dr. Hofreiter.

Weiterhin wurde mit Dirk Fischer in sehr guter Atmosphäre ein intensives Gespräch geführt.

### Taxi-Novelle

Der Hamburger ist der Vater der berühmten „Taxi-Novelle“, deshalb und auch angesichts vieler Gesprächsrunden mit dem BZP sehr gut informiert. Zum PBefG wurde vom Verband die Formenstrenge im Gegenentwurf sowie zum Thema Geschäftsmäßigkeit vorgetragen. Fischer trägt unsere Bedenken mit. Für den Fall, dass es zu einer „normalen parlamentarischen Einigung“ kommt, sagte er Unterstützung zu. Beim Vermittlungsausschuss wisse niemand, was rauskommt. Der Abgeordnete fragte nach den beiden Initiativen „Kleine Fachkunde“ und „Anschlupfverpflichtung“, die er und der vormalige SPD-Sprecherkollege Beckmeyer im Ministerium vorgetragen hatten. Beides will er wieder aufgreifen. Mit dem Umweltpolitiker der FDP, Dr. Lutz Knopek, wurden schließlich die Chancen der verschiedenen umweltfreundlichen Antriebsmodelle im Taxibereich diskutiert. Der BZP ist im Interesse der Branche in der Bundeshauptstadt sehr aktiv unterwegs, die nächsten Gesprächsrunden sind schon terminiert.

### BZP jetzt auch in Berlin vor Ort

Ab April ist der BZP jetzt auch in der Hauptstadt präsent. Dies verkündete BZP-Präsident Michael Müller den Delegierten des Erweiterten Vorstandes des Bundesverbandes bei einer Tagung am 22. März in Frankfurt. Die Repräsentanz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Reichstag und damit an der politischen Lebensader in Deutschland. Eine separate Eröffnungsfeier wird es nach der Beschlussfassung des Vorstandes nicht geben, die Vorstellung des Hauptstadtbüros wird vielmehr verbunden mit einer Pressekonferenz im Mai, bei der die Ergebnisse einer vom BZP in Auftrag gegebenen Taxikunden-Zufriedenheitsstudie vorgestellt werden.

Die Erreichbarkeit besteht ab sofort:

**BZP-Hauptstadtbüro**  
 Friedrichstraße 88  
 D-10117 Berlin  
 E-Mail: [Hauptstadtbuero@BZP.org](mailto:Hauptstadtbuero@BZP.org)  
 Tel. +49 (0) 30 - 40 81 73 37 - 7  
 Fax +49 (0) 30 - 40 81 73 45 - 0

# AK Integration hat getagt

Mit der Gründung des Arbeitskreises Integration hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband einen Beschluss der letzten Herbsttagung umgesetzt.



Taxiunternehmer Ufuk Gergin (r.) ist der Leiter des neu gegründeten Arbeitskreises Integration

**Arbeitskreis:** Zu seiner konstituierenden Sitzung ist der von großem Interesse aus dem Gewerbe begleitete und neu installierte Arbeitskreis Integration in Frankfurt in der BZP-Geschäftsstelle zusammengekommen. Leiter dieses Arbeitskreises wird der Initiator, der Frankfurter Taxiunternehmer Ufuk Gergin, sein. Zwei weitere Kollegen aus Frankfurt und fünf weitere aus der ganzen Bundesrepublik werden sich in die Arbeit dieses AK einbringen. In der

ersten Sitzung versuchte der Arbeitskreis Integration eine Sammlung der Problemlagen, die alle unter der Überschrift stehen, dass ganz offensichtlich eine mangelnde Integration von Migranten in Verbänden, aber auch in Zentralen stattfindet.

### Vorurteile abbauen

Untersucht werden soll auch der als Vorurteil sicherlich sowohl im Gewerbe, noch mehr aber in der Öffentlichkeit öfter zu hörende Zusammenhang

zwischen Qualität und Migrationshintergrund.

Eindeutig und unwiderlegbar ist die Feststellung, dass sich weder in den Gewerbevertretungen noch in den Taxizentralen die wirklichen Größenverhältnisse, die in unserem Gewerbe herrschen, abbilden. Über eines sind sich die Teilnehmer des Treffens einig, Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe auf der Grundlage gemeinsamer Werte, und wenn diese Integration noch nicht gelungen ist, so will der Integrations-Arbeitskreis Hilfestellung dazu leisten, dass dies gelingt.

Zu den zahlreich herausgearbeiteten Problemstellungen, die durchaus auch Aufgaben für den von der Herkunft her deutschen Teil im Gewerbe ergeben wird, sollen noch vor dem Sommer erste, vielleicht auch publizierbare Ergebnisse erarbeitet werden.

### ZITAT

#### So kann man's auch sehen

**„Wer häufig seine Schokoladenseite zeigt, läuft Gefahr, vernascht zu werden.“**

Waltraud Puzicha, geboren am 28. März 1925 in Datteln (Westfalen), Lyrikerin und Verfasserin ungewöhnlicher Sprüche und Aphorismen, die nicht nur zum Nachdenken anregen, sondern auch noch Vergnügen bereiten. Sie wohnt im Schwarzwald.



+++ Finanzierung +++



Mercedes-Benz hat den Zins für die Finanzierung der E-Klasse um ein Prozent gesenkt

### 1,99-Prozent-Aktion: Mercedes-Benz mit verbesserten Konditionen

**Aktion:** Die Vertriebsorganisation Deutschland von Mercedes-Benz (MBVD) bietet dem Taxigewerbe wieder taxispezifische Verkaufskonditionen. Für die Taxi-Modelle der E-Klasse gelten ab dem 1. April 2012 neue, attraktive Preisvorteile.

Für Bestellungen ab dem 2. Quartal 2012 der Baureihen W 212 und S 212 wird der Effektivzins für Taxi-Finanzierungen von derzeit 2,99 Prozent auf 1,99 Prozent gesenkt.

Im Rahmen dieser 1,99-Prozent-Aktion können die E-Klasse-Taxi-Modelle (sowohl Sondermodelle >>Das Taxi<< als auch individuell ausgestattete Taxis mit höheren Motorisierungen) über eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten bis auf Weiteres über die Mercedes-Benz Bank finanziert werden.

### Taxi-Logos im Internet

Neu unter [www.bzp.org](http://www.bzp.org) eingestellt und für jeden nutzbar: „TAXI – Jederzeit! – Überall!“-Logos.







Bis zum September 2012 gelten besonders gute Konditionen

## Aktuelle Konditionen für Großkunden

Vom 1. April bis zum 30. September 2012 können BZP-Mitglieder mit einer Rabattkarte sparen.

**Rabattkarte:** Seit Jahren profitiert das Taxigewerbe von der Zusammenarbeit des BZP mit dem Marktführer A.T.U., der eine markenunabhängige Meisterwerkstatt unter einem Dach kombiniert mit einem Autofahrer-Fachmarkt bietet. Neben der „klassischen“ A.T.U-Card, mit der alle Reparaturen und Einkäufe bargeldlos erfolgen, kann der Unternehmer seit 2009 auch mit einer gesonderten Rabattkarte bar bezahlen. Vom 1. April bis zum 30. September 2012 gelten für Inhaber der A.T.U-Card dabei folgende Rabattkonditionen:

- Verschleißteile 30 Prozent
  - Motoröle 20 Prozent
  - Scheibenaustausch 25 Prozent (Rabatt auf Gesamtrechnung)
  - Zubehör 5 Prozent
  - Reifen oder Komplettreder 5 Prozent auf den Filialpreis
- Die Preise für Dienstleistungen betragen (Nettowerte):

- Neumontage Run-Flat-Reifen (Kauf bei A.T.U) 12,61 Euro
- Neumontage Neu-Reifen (Kauf bei A.T.U) 8,40 Euro
- Reifeneinlagerung je Rad und Saison 8,62 Euro
- Stundensatz 56,00 Euro

Interessant sind auch die Inspektions-Festpreise (netto zzgl. Material):

- Inspektion bis 1,2 Std. (Herstellervorgabe) 57,98 Euro
- Inspektion bis 1,6 Std. (Herstellervorgabe) 74,79 Euro
- Inspektion bis 2,2 Std. (Herstellervorgabe) 91,60 Euro
- Inspektion ab 2,2 Std. (Herstellervorgabe) 116,81 Euro

Die Anträge für beide Kartenarten erhalten Taxi- und Mietwagenunternehmer weiterhin über ihren Landesverband beziehungsweise ihre regionale Mitgliedsorganisation, welche die BZP-Mitgliedschaft bestätigen müssen.

## Ein Beispiel der Hilfeleistung durch die TAXIstiftung

**Spende:** Der Vorstand der Taxi-Zentrale Wuppertal hatte sich an die TAXIstiftung Deutschland gewandt mit der Bitte, eine Unterstützungsleistung für den Kollegen Cansever Örs zu prüfen. Im Dezember 2011 war der Unternehmerkollege Cansever Örs in Hilden in Ausübung seines Dienstes von mehreren

Angreifern so schwer verletzt worden, dass er mehrere Wochen nicht arbeiten konnte. Der Vorstand der TAXIstiftung hat daraufhin dem Kollegen eine Unterstützung in Höhe von 2.500 Euro zugesprochen. Kollege Cansever Örs hat nun den Scheck aus der Hand seiner Kollegen mit großer Freude entgegengenommen.



Der Vorsitzende der Taxi-Zentrale Wuppertal, Horst Polnick (l.), überreicht im Beisein von weiteren Kollegen dem Überfallopfer Cansever Örs den Scheck der TAXIstiftung.

### WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

#### Die Spender im März 2012

Alexandra Eismann-Rica / Bernard Maric / Christoph Mensch / Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen Fachvereinigung Taxi u. Mietwagen / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Tobias Steinkühler

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung  
zum Stiftungskapital der  
Taxistiftung  
Deutschland**